

Et hätt noch immer **joot jejeange?**

■ Von *Dr. Heike Diekmann*



Veranstaltungsstättenverordnung? Angeregt durch einen Beitrag in Convention International ließ ich mich und eine Mitarbeiterin vor zwei Jahren von der GvWD zu sachkundigen Aufsichtspersonen ausbilden. Doch unsere sachkundigen Fragen stoßen in manchen Hotels auf blankes Unverständnis.

Ein Kongress mit 600 Gästen und Firmenpräsentationen steht an. Seit zehn Monaten bitten wir um genehmigte Bestuhlungs- und Fluchtwegepläne. Drei Monate vor dem Termin ein Brief des Hoteldirektors: „In unserem Konferenzzentrum werden jedes Jahr eine große Anzahl unterschiedlichster Veranstaltungen durchgeführt. Diese sind immer zur vollsten Zufriedenheit der Veranstalter erfolgt.

Wie uns Frau A übermittelt hat, geben Sie uns einen Termin für die Vorlage der Bestuhlungspläne vor. Wenn die Pläne zu dem gewünschten Zeitpunkt nicht vorliegen, wollen Sie auf unsere Kosten ein Sonderverfahren bei der Baubehörde einleiten. Über diese unübliche Verfahrensweise sind wir sehr erstaunt und sprechen uns ausdrücklich dagegen aus. (...) Selbstverständlich steht es Ihnen frei, die Verträge zu kündigen. Dasselbe behalten wir uns vor.“

Kurz gesagt: Es gibt keine genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegepläne, eine Sondergenehmigung wird verwehrt, es droht die Vertragsauflösung!

© Manfred Bartsch



Ausstellungsstände und Cateringflächen können die Fluchtwege einschränken. Frühzeitige Klärung bringt Sicherheit.

Die Baubehörde erklärt: Ein Antrag des Hotels liege seit kurzem vor. Der bezieht sich auf die Entfluchtung des Ballsaals. Uns wurden jedoch auch die Foyers für 40 Ausstellungsstände vermietet. Sie schränken die Fluchtwege ein. Dieser Punkt fehlt im Antrag. Also bitte ich um Prüfung und bin damit ebenfalls Antragsteller bei der Baubehörde. Drei Wochen vor dem Kongress werde ich zur Brandschutzbegehung eingeladen.

Dort macht der Hoteldirektor kurzen Prozess: Er verbietet mir, an der Begehung teilzunehmen und beruft sich auf sein Hausrecht. Ich frage, was passiert, wenn wir die Genehmigung für die Stände in den Foyers nicht erhalten. Die barsche Antwort: Dann findet die Veranstaltung eben nicht statt!

Gleichzeitig andere Stadt, anderes Hotel: Bestuhlungspläne? Ich erhalte Zeichnungen von verschiedenen Bestuhlungsvarianten. Die uns vertraglich zugesicherte ist nicht darunter. Und: Hinweise auf eine Genehmigung nicht zu erkennen. Ist das noch niemandem aufgefallen? Ich treffe den Sicherheitsbeauftragten. Er betont als erstes, er sei für alle deutschen Häuser dieser internationalen Hotelkette zuständig. Er gehe seinem Job schon seit mehr als 20 Jahren nach. Er wisse, was er tue. Letzteres bezweifle ich.

Am Morgen des ersten Veranstaltungstags zeigt er dann stolz die genehmigten Pläne. Aber in diesem Herbst warten wir auf eine

neue Sondergenehmigung. Denn es soll eine andere, vertraglich selbstverständlich längst zugesicherte Bestuhlungsvariante umgesetzt werden.

„Et hätt noch immer joot jejange“ – auch nach mittlerweile 20 Jahren in Köln nicht mein Geschmack. Dann schon eher das Oberverwaltungsgericht Münster (AZ 10A 363/860, 11.12.1987): „Es ent-

» Bei Großveranstaltungen hat sich aufgrund der Loveparade einiges getan – siehe Erlass der Bezirksregierung NRW von 08.2010. In Objekten wie Hotels, Gastronomie, Diskotheken etc. muss erst ein Hotel in Deutschland mit einer Panik und vielen Toten und Verletzten in die Schlagzeilen kommen, dann werden die gesetzlichen Vorgaben umgehend und mit hohen Kosten umgesetzt. «

Olaf Jastrob, Unternehmensberatung Jastrob Ltd. & Co. KG

spricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“ Tag für Tag rücken deutsche Feuerwehren rund 800-mal zu Brandeinsätzen aus ...

Die Autorin ist Inhaberin und Geschäftsführerin der Dr. Heike Diekmann Congress Communication Consulting (Köln).



© Dr. Dettlef Loppow